

Seite widersprochen ist¹, hat diese Vermuthung nicht nur alle Wahrscheinlichkeit für sich, sondern sie lässt sich auch zu fast voller Gewissheit erheben. Zwar fehlt uns das einfachste und sicherste Mittel dazu, da uns wohl des Egmonder Adalbert Todesdatum (Jun. 25), meines Wissens aber nicht das des Echternacher Abts überliefert ist, doch führt ein andrer Weg zu demselben Ziel.

Theofrid, Abt von Echternach (1083—1110), sagt in seiner Vita Willibrordi c. 33, MG. SS. XXIII, 25 f., dass die Grafen von Holland Theoderich IV, Florenz I. und Theoderich V. deshalb eines frühen Todes starben, weil sie sich 25 Kirchen, die dem heiligen Willibrord, das heisst dem Kloster Echternach gehörten, widerrechtlich zugeeignet hatten. Unter diesen Kirchen befand sich auch eine Kapelle zu Egmond, denn in einer Urkunde vom Jahre 1063, Dec. 28², bestätigt Bischof Wilhelm von Utrecht dem Abt Reginbert von Echternach das halbe Besitzrecht seines Klosters an diesen 25 Kirchen, deren sich die Grafen Theoderich III. und IV. und Florenz I. bemächtigt hatten, die er einzeln aufzählt, darunter auch die 'capella Egmonde³'. Natürlich kann unter dieser 'capella' nicht das damals schon blühende Kloster verstanden sein, auf welche Stiftung der Grafen Theoderich I. und II. von Holland das Kloster Echternach auch kein Anrecht haben konnte, sondern es ist das alte Kirchlein, welches der Verfasser der Vita Adalberti bald als 'ecclesia', bald als 'oratorium' (Bethaus) bezeichnet, in welchem S. Adalbert ursprünglich, wie man meinte, begraben lag, und aus welchem seine Gebeine durch Graf Theoderich I. in dessen neues Klosterstift übertragen wurden. Dass diese alte Kirche noch im elften Jahrhundert neben dem Kloster fort existierte, lehrt z. B. eine Egmonder Traditionsnotiz im Liber evangeliorum⁴, wonach das Kloster vom Grafen Theoderich II. erhält: 'in villa Obinghem mansam unam, quam presbiter qui ecclesiam custodit, qua sanctus Adalbertus primum requievit, tenuit'. Der ganze friesische Besitz des Klosters Echternach und darunter das Anrecht auf die alte Egmonder Kirche stammt schon aus der Zeit Willibrords, wie z. B. die vorher angeführte Urkunde des Bischofs von Utrecht vom Jahre 1063 besagt, wo es von den 25 Kirchen heisst: 'aliquando a Karolo et orthodoxis pa-

1) Moll, 'Kerkgeschiedenis der Nederlanden' I, 127 n., der keinen andern Grund dagegen anführen kann, als dass der Egmonder Adalbert in Egmond begraben ist. 2) Van den Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland I, 55, nr. 85. 3) Im Jahre 1156 vertauschte Abt Gerard von Echternach des Klosters Theilrecht auf diese 25 Kirchen an Graf Florenz III. von Holland gegen 150 Acker Landes, die er dafür erhielt. S. die Urkunde bei van den Bergh I, 86. 4) Bei v. Richt-hofen S. 51.